



Informationen zu Änderungen ab dem Schuljahr 2025-2026

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich möchte Sie mit diesem Schreiben über **wichtige** Neuerungen im kommenden und übernächsten Schuljahr informieren. Manche Neuerungen sind Gesetzesänderungen und Erlasse vom Land, die ich hiermit kommuniziere. Andere Veränderungen haben wir schulintern durch veränderte Rahmenbedingungen angestoßen.

Der Elternbeirat wurde hierüber bereits informiert und angehört.

Die Schulkonferenz hat als Entscheidungsgremium mit Lehrkräften, Schülern und Eltern den Vorschlägen der Schule vor kurzem zugestimmt.

1. Regelung zur Entschuldigungspflicht beim Fernbleiben vom Unterricht

Hierzu gibt es eine **neue Verordnung vom Land**, die wir gemeinsam mit allen anderen Schulen umsetzen werden. Sollte Ihr Kind dem Unterricht fernbleiben, gilt weiterhin die Pflicht, dass die **Erziehungsberechtigten** ihr Kind telefonisch, per Mail oder über **edupage** am gleichen Tag zu entschuldigen. Aus organisatorischer Sicht bevorzugen wir **edupage**. Diese Art der Entschuldigung wird künftig einer schriftlichen Entschuldigung mit Unterschrift gleichgesetzt.

Ausnahmen: Bei einer Abschlussprüfung gilt weiterhin die Attestpflicht!

Zudem hat die Schule das Recht, im Fall von unklaren Entschuldigungssituationen oder häufigen Fehlzeiten, weiterhin eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift der Eltern einzufordern. In besonders gravierenden Fällen kann wie bisher eine Attestpflicht für Fehltage beschlossen werden.

2. Entwicklungen in der Sekundarstufe und Primarstufe – Vorgaben durch das Land

Der Bildungsplan vom Jahr 2016 und die Prüfungsordnungen werden aktuell Stück für Stück angepasst. Dem Elternbeirat haben wir hierzu Beispiele vorgestellt.

Genauere Details werden wir bei den Elternabenden im Oktober in den jeweils betroffenen Klassenstufen vorstellen.

Insgesamt lässt sich in der Sekundarstufe feststellen, dass die Bereiche Informatik und Medienbildung, Berufsorientierung, Engagement für andere und Demokratiebildung gestärkt werden.

In der Grundschule gibt es vor allem Veränderungen in der vorschulischen Bildung, bei der Mathematik-Förderung ab Klasse 1 und beim reformierten Übergangverfahren in Klassenstufe 4, nun NAVI 4 genannt, mit dem verpflichtenden landesweiten Kompass-Test in den Fächern Mathematik und Deutsch.

3. Rechtsanspruch auf eine schulische Ganztagsbetreuung ab August 2026

Mit diesem Rechtsanspruch, der im Schuljahr 26-27 zunächst nur für die Klassen 1 gilt, müssen Kommunen für ausreichend Ganztagsplätze sorgen. Bereits seit dem letzten Jahr gab es viele Überlegungen zur Umsetzung. Einige Teilortschulen haben noch kein Angebot, andere haben nur ein begrenztes Angebot. Der Rechtsanspruch und die notwendigen Investitionen kommen für die Stadt Schorndorf zu einer Zeit, in der Finanzmittel besonders knapp sind. Deshalb konzentriert sich die Kommune auf den Ausbau von schulischem Ganztags nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Modell und wird gleichzeitig „Freiwilligkeitsleistungen“ wie die Früh- und Spätbetreuung abschaffen. Ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates wurde vor wenigen Wochen getroffen.

Gemeinschaftsschule Rainbrunnen

Sekundarstufe: Rainbrunnenstr. 22, Tel.: 07181-6029502
Primarstufe: Alemannenweg 9, Tel.: 07181-6029503
73614 Schorndorf

poststelle@gmsrainbrunnen-scho.schule.bwl.de
www.gms-rainbrunnen.de



4. Konkrete Veränderungen an der GMS Rainbrunnen

Auch die GMS Rainbrunnen muss hierdurch Veränderungen vornehmen. Wir haben zwar seit 2007 einen Ganzttag mit bis zu 4 wählbaren Nachmittagsangeboten (Zeitumfang 4 x 8 Stunden). Die aktuelle flexible Form des Ganztags in der Primarstufe ist jedoch nur geduldet. Im Jahr 2007 hat das Kultusministerium der ganzen Schule (Primar- und Sekundarstufe) einen **verpflichtenden** Ganzttag zugewiesen, obwohl für die Primarstufe gar kein Antrag gestellt wurde. Die teilgebundene Form war schließlich der damals gefundene Kompromiss.

Alle Schorndorfer Schulen mit Ganzttag werden künftig zu Ganzttagsschulen nach §4a. An der GMS Rainbrunnen beginnt dies ab dem Schuljahr 2026-2027!

Auch hier haben die Eltern die **Wahl zwischen Ganzttag und Halbttag**.

Eine Entscheidung für den Ganzttag bedeutet Schulpflicht an allen 4 Nachmittagen!

Die Halbtagskinder können bei Bedarf weiterhin kostenpflichtig bis 13.30 Uhr in der „Schulzeit Plus“ betreut werden.

Durch den **Wegfall der Frühbetreuung** im September 2026 machen sich alle Schorndorfer Schulen auf den Weg, die Anfangszeiten am Vormittag anzugleichen. **Mit dem §4a-Modell sind wir zudem verpflichtet 8 Zeit-Stunden Ganzttag abzudecken. Der Ganzttag zählt aber erst mit Beginn der ersten Unterrichtsstunde, nicht ab dem bisher praktizierten offenen Beginn.**

Wir haben uns deshalb im Kollegium entschlossen, bereits **ab September 2025** als ersten Veränderungsschritt die **Einführung neuer Unterrichtszeiten** umzusetzen.

Der Elternbeirat wurde hierzu Anfang Juli gehört und die Schulkonferenz hat zugestimmt.

Konkret bedeutet dies für alle Schülerinnen und Schüler:

Der Unterricht beginnt ab September 2025 bereits um 07.45 Uhr.

Der offene Beginn wird abgeschafft aber es gibt eine Frühaufsicht. Die Frühaufsicht beginnt in der Primarstufe um 07.30 Uhr und in der Sekundarstufe um 07.35 Uhr.

Der Unterricht am Vormittag endet jeweils 5 Minuten früher als bisher.

Zudem wird die zweite große Pause um 10 Minuten verlängert.

Die genauen Details können Sie den beigefügten Stundenplan-Rastern entnehmen.

Uns ist bewusst, dass vor allem Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe dadurch deutlich früher mit ihrem Schulweg beginnen müssen, da die Bus- und Bahnzeiten nicht für alle flexibel angepasst werden können. Wir liegen aber mit dem Unterrichtsbeginn genau im Zeitfenster der anderen weiterführenden Schulen und bitten um Verständnis für unsere gemeinsam getroffene Entscheidung.

Wir sichern Ihnen zu, die vielfältigen Änderungen und Verordnungen pädagogisch und organisatorisch sinnvoll an der Schule umzusetzen.

Freundliche Grüße

Kerola Grom